

Interpellation Gemperle-Goldach (20 Mitunterzeichnende) vom 23. September 2009

Gebietsfremde Pflanzen (Invasive Neophyten)

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2009

Felix Gemperle-Goldach weist in seiner Interpellation vom 23. September 2009 auf die Problematik von invasiven Neophyten hin, die als gebietsfremde Pflanzen die einheimische Flora bedrängen und teilweise auch ein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung darstellen. Der Interpellant sieht einen grossen Handlungsbedarf für den Kanton und erkundigt sich, mit welchen Massnahmen die Regierung bereit sei, der Problematik entgegenzutreten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die zunehmende Ausbreitung invasiver Neophyten wird seit einigen Jahren auch in unserem Kanton mit Besorgnis wahrgenommen. Es handelt sich dabei um Pflanzen, die aus anderen Kontinenten bei uns eingewandert sind oder eingeschleppt wurden und die sich wegen fehlender Konkurrenz oder natürlicher Feinde bei uns sehr effizient und auf Kosten der angestammten Vegetation ausbreiten können. Gewisse Arten stellen ein gesundheitliches Risiko für den Menschen dar, andere bedrohen die Vielfalt der einheimischen Flora, wieder andere verursachen Probleme wegen ihrer destabilisierenden Wirkungen von Gewässer-, Bahn- und Strassenböschungen. Die Neophyten mit dem grössten Schadenpotenzial sind in unserem Kanton folgende Arten:
 - Aufrechtes Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*);
 - Japanknöterich (*Reynoutria japonica*);
 - Goldrute (*Solidago canadensis* und *S. gigantea*);
 - Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*);
 - Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*);
 - Sommerflieder (*Buddleja davidii*).

Die genannten Neophyten (ausgenommen Ambrosia) können kaum mehr ausgerottet werden. Ihre Bekämpfung verfolgt das Ziel der Eindämmung und Schadensbegrenzung.

2. Der Kanton koordiniert und subventioniert seit einigen Jahren Prävention, Erfassung und Bekämpfung von Neophyten. Seit 2006 gilt für das Aufrechte Traubenkraut eine bundesrechtliche Melde- und Bekämpfungspflicht, die von der Fachstelle Pflanzenschutz des Landwirtschaftsamtes in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden wahrgenommen wird. Die Zuständigkeit für die Bekämpfung der übrigen Neophyten liegt beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Zum Teil werden die Arbeiten auch im Rahmen von Arbeitsloseneinsätzen geleistet. Diese beiden Fachstellen entschädigen die Gemeinden für ihre im Zusammenhang mit Neophyten erbrachten Leistungen mit einem Stundenansatz von Fr. 30.–, was zu einem Gesamtaufwand für den Kanton von etwa Fr. 100'000.– je Jahr führt (ohne Personalkosten). Nicht in dieser Rechnung erscheint der Aufwand, der vom kantonalen Tiefbauamt im Rahmen des Strassenunterhalts bei der Bekämpfung von Neophyten geleistet wird.
3. Die zuständigen Fachstellen des Kantons haben in den letzten Jahren in diversen Schulungskursen für Gemeindemitarbeiter und das Forstpersonal die Problematik der invasiven Neophyten thematisiert sowie auf die fachliche und finanzielle Unterstützung des Kantons aufmerksam gemacht. Die kantonalen Fachstellen stehen den Gemeinden beratend bei der Bekämpfung von Neophyten zur Seite. Dazu gehören auch ein elektronisches Erfassungssystem für Neophyten (<http://neophyten.geoportal.ch/>) und diverse Merkblätter, die über den Umgang mit den erwähnten Problemarten informieren. Informationen und Hand-

lungsanweisungen zur Erfassung und Bekämpfung von Neophyten sind auf den entsprechenden Internet-Seiten der zuständigen kantonalen Fachstellen auch allgemein zugänglich.

4. In Berufs- und Volksschulen wird die Thematik nicht systematisch behandelt. Vereinzelt haben Schulklassen Arbeitseinsätze geleistet und vom Kanton einen Zustupf in die Klassenkasse erhalten.
5. Die Regierung ist der Ansicht, dass sich die Informations- und Koordinationsarbeit des Kantons bewährt hat und in dieser Form weitergeführt werden soll. Die eigentliche Erfassung und Bekämpfung der Neophyten hingegen ist Sache der Gemeinden.